

von Siemau, Stockhorner von Starein). Ein Jak. Bernh. von Gültlingen („Güldlingen“) ist 1644 Eigenserbe zu Hohenstein (LK Coburg). Der herzogliche Sekretär Joh. Erhard Schnepf in Coburg 1574 ff. ist wohl der in Tübingen 1544 immatrikulierte Sohn des württembergischen Reformators Erhard Schnepf. In der Urkunde 181 ist statt Faselius Feselius zu lesen; ein Sohn des Genannten schrieb sich als Rektor in Ansbach Weselius, der ursprüngliche Name lautete Fesel oder Fessel.
Le.

Richard Dertsch und Gustav Wulz: Die Urkunden der fürstlich oettingischen Archive in Wallerstein und Oettingen 1197—1350. 281 S., 4 Abb., 1 Karte. Augsburg: Schwäbische Forschungsgemeinschaft 1959. 15 DM.

Als Band 6 der Reihe 2 (Urkunden und Regesten) der Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte liegen nun in Regestenform 582 Urkunden der beiden oettingischen Archive (Linie Wallerstein und Linie Spielberg) vor. Außer dem eigentlichen oettingischen Bestand sind in diese Bearbeitung einbezogen die Urkunden der ehemals landsässigen Klöster Zimmern, Kirchheim a. R., Mönchsroth, (Mönchs-) Deggingen, Maihingen und der Johanniterkommende Kleinerdingen; das heute auf württembergischem Boden liegende Kirchheim ist mit 105 Nummern vertreten. Wenn man sich daran erinnert, daß um die Wende des 13. Jahrhunderts unter anderem auch Crailsheim oettingisch war, das übrigens in den vorliegenden Regesten nicht vorkommt, so wird man nicht überrascht sein, in ihnen Geschlechtern wie von Hohenlohe, von Crailsheim, von Ellrichshausen, von Krautheim, von Kreßberg, von Lichtel, von Lohr, von Morstein, von Wittau, von Wollmershausen, von Flügelau zu begegnen. Die Einweisung des Ritters Eberhard Cresse (Nr. 48) nach Büttelbronn (Kreis Öhringen) ist Irrtum. Nichts weist in der betreffenden Urkunde darauf hin, daß dieser Zeuge Eberhard Cresse zu dem in der Urkunde genannten Butenbrunne in irgendeiner Beziehung steht; auch wird im Register (S. 222) dieser Ort als abgegangen im Kreis Aalen oder Nördlingen vermutet; an Gaubüttelbronn, wo 1362 ein Edelknecht Cresse bezeugt ist (Hohenloher UB III, 248), läßt sich in diesem Zusammenhang nicht denken.

Von Orten im württembergischen Franken nennen die Urkunden Bieringen, Criesbach, Heilbronn, Ingelfingen, Ingersheim, Lobenhausen, Mergentheim, Schöntal, Weikersheim. Wenn Schöntal in Nr. 184 bezeichnet wird als „aput Hallis“, so ist der Entfernung wegen wohl eher an Niedernhall als an Schwäbisch Hall (so im Register S. 255) zu denken. „Aschbach“, in Nr. 181 neben Ober- und Unterampfrach, Gutenhoven und Geringshoven genannt, wird kaum in der Gegend von Gunzenhausen gesucht werden dürfen; wahrscheinlicher ist das im Register ebenfalls vorgeschlagene Asbach, Gemeinde Waldtann, vormalig zur Herrschaft Kreßberg gehörig. Darf aber nicht vielleicht auch an Asbach, Gemeinde Hengstfeld, gedacht werden? „Haeichelingen“ in Nr. 244 ist nicht Heuchlingen bei Riedbach, das im 13. Jahrhundert Huchilheim hieß, sondern Hechlingen bei Gunzenhausen. Man vergleiche in derselben Nr. „Tunschaeilkingen“ (= Dunselkingen). Statt Haugenbieten ist im Register (S. 219, 232) Hangenbieten (Elsaß) zu lesen.
Le.

Karl Otto Müller: Beschreibung der Kommenden der Deutschordensballei Elsaß-Schwaben-Burgund im Jahre 1393. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde A 3.) Stuttgart: Kohlhammer 1958. 59 S. 5,40 DM.

Der hochverdiente Herausgeber, dem unsere Landesgeschichte grundlegende Quellenveröffentlichungen und Darstellungen aus allen Landesteilen verdankt, ist im Dezember 1960 im 77. Lebensjahr in Stuttgart verstorben. In dem vorliegenden Band legt er einen bisher unbekannten Fund aus dem Staatsarchiv Ludwigsburg vor, der über Organisation und Einnahmen der Deutschordensballei Aufschluß gibt und damit unsere Kenntnis vom Ritterorden in glücklicher Weise ergänzt. Die 31 Seiten der Einleitung geben eine lesenswerte Ausdeutung des Fundes.
Wu.

Ekkehart Fabian: Die Beschlüsse der oberdeutschen Schmalkaldischen Städtetage, I. Teil: 1530/31. Quellenbuch zur Reformations- und Verfassungsgeschichte Ulms und der anderen Reichsstädte des oberländischen Schmalkaldischen Bundeskreises (= Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte 9/10. Heft). 210 S. Tübingen 1959.

Dieser neue Band von Fabians Quellenpublikation zur Geschichte des schmalkaldischen Bundes bringt in der Hauptsache Texte aus dem Stadtarchiv Ulm, die wiederum wertvolle Beiträge zur Geschichte der dem Bund bis 1536 angeschlossenen oberdeutschen Städte liefern. Obwohl Hall (wie auch Heilbronn) erst später dem Bund beitraten, finden